



Simone Fischer

Hausadresse:
Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Telefon 0711 216-60679
Fax 0711 216-60950

Simone.Fischer@stuttgart.de

GZ: SJG

15. Mai 2015

Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK Arbeitsgruppe 6 „Alter, Gesundheit, Pflege“ 3. Sitzung am 11. Mai 2015 – Protokoll

1. Begrüßung, Ablauf

Frau Arends (Breuninger-Stiftung) begrüßt die Teilnehmer/-innen im Generationenhaus Heselach und erläutert den Ablauf der Arbeitsgruppensitzung.

Ziel der Sitzung ist es, die Empfehlungen und Forderungen der Arbeitsgruppe als Ergebnis festzuhalten und für den Abschlussbericht zu formulieren.

2. Protokoll der 2. Sitzung vom 23. Februar 2015

Das Protokoll der 2. Sitzung wird verabschiedet. Es wird auf der Homepage www.stuttgart-inklusiv.de veröffentlicht.

3. Struktur des Abschlussberichts

Frau Arends stellt die Struktur des Abschlussberichts anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Der Abschlussbericht wird neben den Ergebnissen der acht Arbeitsgruppen eine Präambel und einen allgemeinen Teil enthalten. Im Abschlussbericht werden die Ergebnisse, Forderungen bzw. Grundsätze abgebildet, die in den Arbeitsgruppen thematisiert wurden. Die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen werden nach und nach in die Power-Point-Präsentation eingefügt. Die Ergänzungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Wohnen“, „Assistenz“, „Barrieren im öffentlichen Raum“, „Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft“, „Arbeit und Bildung“, „Freizeit und Kultur“ und „Information, Kommunikation und Vernetzung“ sind bereits aufgenommen und eingefügt.

Die Teilnehmer/-innen der Arbeitsgruppe diskutieren die Punkte der Präambel und den allgemeinen Teil und einigen sich darauf dass in der Präambel statt „Mehr Teilhabe“ folgende Formulierung verwendet werden soll: „gleichberechtigte Teilhabe“.

4. Formulierung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe 6 „Alter, Gesundheit, Pflege“

Die Teilnehmer/-innen diskutieren die bisherigen Schwerpunkte und Themen der Arbeitsgruppe. Sie fordern übereinstimmend, dass das Prinzip der Salutogenese auch für Menschen mit Behinderung gelten muss.

Die Teilnehmer/-innen einigen sich auf folgende Ergebnisse und Formulierungen für den Abschlussbericht:

- Öffnung und Qualifizierung der Regelsysteme
 - Unterstützung der Stadt für die Einrichtung eines medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung im Sinne der Fortführung des Sozialpädiatrischen Zentrums.
 - Beratung u. Case-Management vor Ort organisieren (z. B. über Bürgerbüros)
 - Stadt Stuttgart soll sich dafür einsetzen, dass Pflege und Eingliederungshilfe gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.
 - Selbsthilfe stärken und fördern
 - Taxischeine bei jeglicher Einschränkung von Mobilität, z.B. auch bei fehlender Orientierung
 - Öffnung und Qualifizierung der Regelangebote für alle Lebenssituationen und barrierefreie Gestaltung

- Barrierefreiheit im Gesundheitssystem
 - Funktion bzw. Stellen für Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Klinikum Stuttgart und im ELW schaffen.
 - Barrierefreier Zugang von / zu gesundheitlicher Versorgung für alle Menschen, unabhängig von der Form ihrer Behinderung. Dies schließt auch Information und Beratung mit ein.
 - Die Stadt Stuttgart organisiert ein Verfahren, wie barrierefreie Zugänge vermehrt werden (mit Zeitschiene und Zielvorgabe: 100% Barrierefrei)

- Qualifizierung und Fortbildung
 - Breites Fortbildungsangebot für den menschenrechtskonformen Umgang mit Menschen mit Behinderung im Alter und bei Krankheit: für alle Mitarbeiter/-innen in Kliniken, in sonstigen medizinischen Einrichtungen und in der Altenhilfe.
 - Die Stadt Stuttgart bietet ihren Mitarbeiter/-innen eine entsprechende Basisqualifikation an und fordert dies auch bei freien Trägern ein.
 - Betroffene in Konzeption und Durchführung der Schulungen einbeziehen
 - Erfahrungen von Angehörigen und Assistenz besser einbeziehen

- Abstimmung und Vernetzung
 - Koordination und Verknüpfung von bestehenden und abgeschlossenen Projekten und Initiativen auf der Basis einer strukturierten Bestandsaufnahme.
 - Schnittstellen / Überleitungen (ambulant / stationär) im Gesundheits- und Versorgungsbereich beschreiben, organisieren und implementieren.
 - Zuständigkeiten und Zusammenarbeit zwischen zentralen (spezialisierten) und dezentralen sozialen Diensten regelmäßig evaluieren und optimieren.
 - Wahlfreiheit der sozialen Dienste für die Betroffenen sicherstellen
 - Nötige Ressourcen bereitstellen.

5. Weiteres Vorgehen, Informationen

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden nun in den Abschlussbericht eingefügt.

Am 19.05.2015 findet die Abschlussveranstaltung im Stuttgarter Rathaus statt. Dort werden die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen präsentiert. Anschließend: Beschlussvorlage in den zuständigen gemeinderätlichen Fachausschüssen und schließlich in der Vollversammlung des Gemeinderates.

Über die Entstehung des Stuttgarter Fokus-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK wird es einen Film geben, der bei der Abschlussveranstaltung gezeigt wird.

Verantwortlich für das Protokoll: Simone Fischer